

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses
für Umwelt, Abfall und Ordnung
am 04.10.2012, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses,
Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I. Die Kreistagsabgeordneten

Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz
Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Frank Koch, Osterode am Harz
Klaus Liebing, Bad Sachsa - bis 17:12 Uhr
Herbert Lohrberg, Eisdorf i.V.d. Abg. Rudi Armbrecht
Reiner Lotze, Osterode am Harz
Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz - bis 18:00 Uhr
Raymond Rordorf, Osterode am Harz - Vorsitzender -
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz

II. Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißreiter - bis 17:45 Uhr
Kreisverwaltungsoberrat Michael Bührmann
Kreisamtsrat Udo Müller
Kreisangestellte Susanne Maruhn-Vladi
Kreisangestellter Rainer Scholz
Kreisangestellter Martin Sieloff
Kreisamtmann Rüdiger Cerny
Kreisangestellte Marion Rettstadt
Kreissekretär Hardy Schickschneit - Protokollführer -

Es fehlen:

Die Kreistagsabgeordneten

Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Herbert Miche, Walkenried

Als Gäste nehmen teil:

Frau Katrin Jänicke, Rechtsanwältin / Gaßner, Groth, Siederer und Coll., Berlin (GGSC)

Herr Heie Erchinger / GAVIA Gesellschaft für Beratung, Entwicklung und Management mbH
Herr Andreas Holler / c-trace GmbH
Herr Lothar Prautzsch / Fritz Schäfer GmbH

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt besonders die o. g. Gäste.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

T a g e s o r d n u n g:

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vom 10.05.2012
4. Bericht des Landrats
5. Vorstellung des Konzeptes Abfallbehälterverteilung durch die c-trace GmbH
6. Bericht über die Haushaltsentwicklung der Teilhaushalte 2 und 7
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vom 10.05.2012

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vom 10.05.2012 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats

1. Bekanntgabe der Radarkontrollen

Im April 2000 habe der Landkreis Osterode am Harz auf Wunsch des damaligen Landrats Reuter damit begonnen, die Einsatzorte des kreiseigenen Geschwindigkeitsmesswagens im Harz-Kurier täglich zu veröffentlichen. Ziel dieser Maßnahme sei es gewesen, den Autofahrern bewusst zu machen, dass vielerorts und täglich Geschwindigkeitskontrollen stattfänden. Damit sollten die Verkehrsteilnehmer zu einer rücksichtsvollen Fahrweise angehalten werden.

Leider belegen die Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen, dass dieser Ansatz nicht zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit geführt habe. Zu dem gleichen Ergebnis käme auch die Polizeidirektion Braunschweig. Diese habe 1999 damit begonnen, Geschwindigkeitskontrollen anzukündigen. Nur zwei Jahre später habe sie diesen „Service“ aus vorgenanntem Grund wieder eingestellt.

Nach Aussage des Messpersonals sei in der Vergangenheit zu beobachten gewesen, dass lediglich im Bereich des angekündigten Standortes etwas verhaltener gefahren werde, in anderen Städten und Gemeinden dafür umso schneller. Wenn der Blitzwagen einmal an einem anderen als dem bekanntgegebenen Ort stand, sei das Messpersonal von „geblitzten“ Autofahrern mit der Aussage konfrontiert worden, dass in der Zeitung ein anderer Standort veröffentlicht sei und man deshalb nicht damit gerechnet habe, dass auch hier „geblitzt“ werde.

Die Bekanntgabe der Messstandorte fände bei vielen Kreiseinwohnern keine Zustimmung. Mehrere Anrufer teilten mit, dass das Ankündigen dazu führe, dass Autofahrer an den veröffentlichten Messstationen an den bekannten Stellen etwas verhaltener fahren und nur einen Tag später wieder Vollgas gäben.

Um dieses Verhalten zu unterbinden, halte man es für richtig und sinnvoll, die Messstandorte nicht zu veröffentlichen. Es gehe nicht darum abzukassieren, sondern auf die Gefahren aufmerksam zu machen, um Unfälle zu vermeiden.

Der Kreistagsabgeordnete Behling gibt dem EKR im vollen Umfang Recht. Die Polizei kündige schließlich die Messungen auch nicht an.

Der Kreistagsabgeordnete Liebing ist anderer Ansicht. Er ist der Meinung, man solle die Messstandorte weiterhin transparent machen.

2. Landschaftsschutzgebiet Harz (Landkreis Osterode am Harz) Beabsichtigte Entlassung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutz

Der sich auf den Landkreis Osterode am Harz erstreckende Anteil des Landschaftsschutzgebietes Harz hat eine Größe von ca. 36.712 ha und bedeckt somit rund 58 % des Kreisgebietes. Die Großflächigkeit des Schutzgebietes führe zwangsläufig zu konkurrierender Interessenlage und gegensätzlichen Nutzungsansprüchen.

Beim Landkreis, speziell bei der Bauleitplanung und der Naturschutzabteilung, werde verstärkt nachgefragt, ob einzelne Flurstücke bzw. zusammenhängende Flächen aus dem bestehenden Schutzregime entlassen werden könnten, soweit eine Verwirklichung eines Vorhabens in anderer Form nicht möglich sei.

Grundsätzlich sei dem entgegenzutreten, weil der Ordnungsgeber - also der Landkreis bzw. der Kreistag – gerade auf diesen Flächen aus vielerlei Gründen der Natur, dem Landschaftsbild und der Erholungsfunktion Vorrang vor anderen Interessen eingeräumt habe.

Unangemessen sei es allerdings auch, keine Änderungsprozesse zuzulassen. Trotz sorgfältiger Bestandserfassung und fachlicher Abwägung sei es nicht möglich und in Einzelfällen auch nicht zweckdienlich, inhaltliche Festlegungen einer Verordnung oder deren Abgrenzung dauerhaft zu zementieren. Anpassungen bzw. Veränderungen müssten nicht gleichbedeutend sein mit einem Verlust bzw. einer Verschlechterung der naturräumlichen Ausstattung.

Eine Schutzgebietsverordnung und deren Änderung, welche auch die flächenhafte Abgrenzung umfasse, beschließe der Kreistag. Der Beschluss stehe am Ende eines formalen Verfahrens, der die Beteiligung Träger öffentlicher Belange, anerkannter Naturschutzverbände und eine öffentliche Auslegung, wie auch eine entsprechende Abwägung einschließe. Dieses zeit- und kostenaufwändige sowie personalintensive Verfahren werde dann zur Makulatur, wenn am Ende des Verfahrens dem Beschluss der Erfolg versagt bliebe. Daher solle frühzeitig kommuniziert und ausgelotet werden, ob ein entsprechendes Verfahren vom politischen Willen getragen werde und Aussicht auf Erfolg habe. Eine spätere und ggf. konträre Entscheidung sei damit nicht vorweggenommen, räume aber der Verwaltung den notwendigen Handlungsspielraum ein, entsprechend gerichtete Initiativen zu ergreifen.

Zum konkreten Anlass:

Die Samtgemeinde Bad Grund habe einen Antrag auf Entlassung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt. Dabei handele es sich um eine Ackerfläche von rund 5 ha, die an der Außengrenze des Schutzgebietes läge.

Ziel der Entlassung sei es, einem unmittelbar an diese Fläche angrenzenden Gewerbebetrieb die notwendige Entwicklung für die Zukunft zu ermöglichen und den Standort des Familienunternehmens langfristig zu sichern. Die zur Entlassung beabsichtigte Ackerfläche stehe im Eigentum des Betriebes.

Das Unternehmen sei ein in seiner Branche führendes Unternehmen mit weltweiten Geschäftsbeziehungen und beschäftige rund 80 Mitarbeiter. Das derzeit genutzte Grundstück lasse eine weitere Bebauung nicht mehr zu. Wachsende Konkurrenz, höchste qualitative Anforderungen an die Produktpalette - ausschließlich natürliche

Pflanzenprodukte für medizinische, pharmazeutische und im Ernährungsbereich angesiedelte Zwecke - mit entsprechender Überwachung und Zertifizierung, bedingten Investitionen und bauliche Erweiterungen in unmittelbarer Nachbarschaft. Die hygienischen Aspekte würden eine direkte Anknüpfung an alle bestehenden Anlagen und Betriebsteile auf kürzesten Weg erfordern.

Durch die Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz solle die Verwirklichung des Vorhabens ermöglicht werden. Im Rahmen der von der Gemeinde zu betreibenden Bauleitplanung würden u. a. die Aspekte des naturschutzrechtlichen Eingriffs in seiner Wirkung und der Kompensationsbedarf ermittelt.

Aus der Sicht der Naturschutzverwaltung handele es sich bei der zur Entlassung beabsichtigten und intensiv landwirtschaftlich geprägten Fläche um einen Bereich, der für das Landschaftsschutzgebiet als Puffer- und Entwicklungszone anzusehen sei und im Stellenwert anderen Teilen nachstehe. Artenschutzrechtliche Problemstellungen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes seien zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Durch entsprechende Bepflanzungsmaßnahmen, die Ergänzung reliktdartiger Feldgehölzstrukturen und ggf. der Aufwertung eines anliegenden Gewässers könne ein naturschutzfachlicher Mehrwert, im Vergleich zur vorhandenen Ackerfläche, erreicht werden.

Der Ausschuss werde aus vorgenannten Gründen um zustimmende Kenntnisnahme dafür gebeten, dass das Verwaltungsverfahren zur Entlassung einer Teilfläche, wie beschrieben, weiter vorangetrieben werden könne. Eine Beschlussempfehlung zur Entlassung der Teilfläche werde, nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens und entsprechender Abwägung, vermutlich noch dieses Jahr dem Kreistag vorgelegt.

Da der Vorsitzende zur Sache sprechen will, übernimmt der Abg. Berner den Vorsitz.

Der Abg. Rordorf erklärt, dass er als Vorsitzender des Ausschusses und Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen nicht dafür berühmt werden wolle, dass er Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet entlasse. Wenn es aber Sinn mache, die wirtschaftlichen Interessen überwögen und die Entlassung entsprechend kompensiert werden könne, stimme er zu. Ansonsten müsse man auch den Mut haben, nein zu sagen. Er habe aber vor Ort mit dem Geschäftsführer gesprochen, um sich selbst ein Bild zu machen.

Der Abg. Koch merkt an, dass, wenn die Möglichkeit bestünde eine Ausnahme zuzulassen, man diese auch nutzen solle.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann erläutert, dass es im Gegensatz zum Denkmalschutz- und Naturschutzgesetz die Möglichkeit gebe, dass der Kreistag Gebiete aus dem Landschaftsschutzgebiet befreien könne. Im vorliegenden Fall wolle die Verwaltung allerdings erst einmal generell abstimmen, ob die Sache überhaupt weiter verfolgt werden solle.

Der Abg. Behling befürwortet für die FDP/BI die geplante Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet. Er merkt allerdings an, man müsse immer den genauen Einzelfall prüfen.

Der Abg. Dr. Philippi spricht ebenfalls seine Befürwortung aus. Auch er habe mit dem Geschäftsführer gesprochen. Es handele sich um eine weltweit agierende und etablierte Firma.

Der Abg. Berner gibt den Vorsitz wieder an den Abg. Rordorf ab und befürwortet ebenfalls die geplante Entlassung.

3. Sachstand Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Landkreises Osterode am Harz

Im Juni 2009 sei der Verwaltungsentwurf des AWK im Fachausschuss vorgestellt worden. Im Anschluss daran habe sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit den wesentlichen Inhalten beschäftigt.

Aufgrund der Novellierung des Abfallrechts habe die Arbeitsgruppe nach acht Sitzungen ihre Arbeit ausgesetzt, um das Gesetz und seine Wirkungen auf die kommunale Entsorgung abzuwarten. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz sei am 01.06.2012 in Kraft getreten.

Daraufhin habe die Arbeitsgruppe am 17. Juli getagt, um über den weiteren Fortgang zur Fortschreibung des AWK zu diskutieren.

Zur Diskussion ständen die wesentlichen Neuerungen des Gesetzes wie:

- die fünfstufige Abfallhierarchie mit dem überwiegenden Schwerpunkt der Verwertung der Abfälle,
- die vorgesehene Getrennsammlung von Bioabfällen ab dem 01.01.2015, also Grünabfallsammlung kontra Biotonne,
- die Einführung einer Wertstofftonne, neben der Altpapiertonne und
- die alternative Wertstoffsammlung unter der Regie des Landkreises, um den gewerblichen Sammlungen - insbesondere in Bezug auf Altkleider und Metallschrott - zu begegnen. Dabei wurde auch unter dem Begriff „die Tonne danach“ die Möglichkeit aufgezeigt, in gewissen Zeitabständen die Altpapiertonne zur Sammlung von Wertstoffen zu nutzen. Ideengeber und Vorbild sei die Stadt Schweinfurt, die derzeit die Mitbenutzung der Altpapiertonne als sogenannte „Duotonne“ teste. Gleich nach der regulären Altpapierleerung, werde dort dieselbe Tonne als Wertstofftonne genutzt und abgefahren.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Fusion sei unter dem Aspekt einer weitgehend einheitlichen Lösung der Frage nachzugehen, ob eine auf das heutige Kreisgebiet fixierte Strategie, deren Zielhorizont bzw. Planungszeitraum ggf. nur einige Jahre Bestand hätte, angebracht sei.

Von allen benachbarten Landkreisen verfüge - zumindest als Entwurf - der Landkreis Osterode am Harz über die aktuellste Fassung eines Abfallwirtschaftskonzeptes. Eine Fortschreibung stünde allerorten an.

Das Thema „kommunale Abfallwirtschaft“ sei auch Bestandteil bisher geführter Fusionsgespräche gewesen, wobei für den Landkreis Osterode am Harz Eckpunkte, wie

beispielsweise Erhalt der Kreismülldeponie, Sperrabfallsammlung auf Abruf und die Einsammlung an einem Tag, als zentrale Anliegen eingebracht wurden.

Wichtige Entscheidungen zur Abfallwirtschaft seien in den letzten Jahren auch ohne neue Fassung des Abfallwirtschaftskonzeptes getroffen worden. Sie waren auch vor dem Hintergrund eines schnell wandelnden und konkurrierenden Entsorgungsmarktes oder auf Grundlage der Rechtssprechung zeitnah zu treffen. Beispielhaft sei die Einführung der Altpapiertonne oder die Kündigung des Hausmüllvertrages und Neuausschreibung der Leistungen genannt.

Alle genannten Aspekte hätten die politischen Vertreter der Arbeitsgruppe und der Verwaltung bewogen, das Abfallwirtschaftskonzept erst nach Abschluss der Fusionsverhandlungen unter Berücksichtigung des Konzeptes der möglichen Fusionspartner fortzuschreiben, also frühestens im Frühjahr 2013.

Davon unberührt blieben wichtige Entscheidungen, z. B. hinsichtlich der Biotonne, der Wertstoffeffassung oder der Durchführung von Modellversuchen sowie sonstige mögliche Änderungen in der Abfallwirtschaft, die kurzfristig zu entscheiden und jeweils als Beschlussvorlage in die Kreisgremien einzubringen wären.

Eine Aussprache ergibt sich nicht.

4. Gelbe Wertstoffsäcke werden weiterhin von Veolia eingesammelt.

Die Einsammlung der gelben Wertstoffsäcke für Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Verbundstoff werde auch in den kommenden drei Jahren von der Fa. Veolia durchgeführt. Auch die Verteilung der gelben Säcke an die Haushalte und sonstigen Anfallstellen werde durch Veolia organisiert.

Zum Hintergrund: die Duales System Deutschland GmbH, nahezu jedem über ihr Verpackungslizenzzeichen „Grüner Punkt“ bekannt, habe die Einsammlung und die Sortierung von Kunststoff- und Verbundstoffverkaufsverpackungen, also der gelben Wertstoffsäcke, Anfang des Jahres neu ausgeschrieben.

Veolia habe mitgeteilt, dass die kreisweite Verteilung der gelben Wertstoffsäcke für 2013 unmittelbar nach den Herbstferien beginnen solle; abgeschlossen werde die Aktion rechtzeitig vor Weihnachten. Die ausgeteilten Sammelsäcke seien wie bisher mit einem praktischen Zugbandverschluss ausgestattet; jede Anfallstelle werde eine Grundausstattung von 40 Säcken erhalten. Für die Durchführung der Verteilung stehe Veolia im Übrigen im Gespräch mit den hiesigen Jugendfeuerwehren.

Also bleibe unter dem Strich alles beim Alten, Anfangsschwierigkeiten beim Abholen der Wertstoffsäcke seien also nicht zu befürchten.

Die Wertstoffsammeltour orientiere sich im Übrigen an der Hausmülltour, die besondere Osteroder „Alles an einem Tag“ Variante habe also weiterhin Bestand. Zusätzliche Informationen zur Wertstoffsammlung könnten den neuen Abfallinformationen 2013 entnommen werden; diese würden wie gewohnt zeitgleich mit dem Abfallkalender in der Weihnachtszeit verteilt.

Der Abg. Lohrberg spricht die Probleme bei der Verteilung im letzten Jahr an. Er merkt an, dass die Verteilung über die Jugendfeuerwehren positiv für den Bürger so-

wie für die Feuerwehren gewesen sei. Er wünsche sich in diesem Jahr wieder die Verteilung über die Feuerwehren.

Herr Masser von der Firma Veolia merkt an, dass die Entscheidung über die Verteilung in den nächsten Tagen fallen soll.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann erklärt, dass es mit den Jugendfeuerwehren immer bestens gelaufen sei und er sich wünschen würde, dass die Firma Veolia zur Not lieber ein paar Euro mehr aufwende und die Verteilung über die Jugendfeuerwehren organisiere.

Auch Herr Masser erklärt, dass er am liebsten die Jugendfeuerwehren als Verteiler hätte.

Punkt 5:

Vorstellung des Konzeptes Abfallbehälterverteilung durch die c-trace GmbH

EKR Geißreiter gibt eine kurze Einführung in den Tagesordnungspunkt. Das Vergabeverfahren der sogenannten Kreismüllabfuhr beschäftige Politik und Verwaltung schon mehr als ein Jahr. In der kommenden Woche werde mit der Umsetzung der ersten großen logistischen Hürde begonnen – ab dem 9. Oktober würden kreisweit alle alten Abfallbehälter ausgetauscht. Jedes angeschlossene Grundstück erhalte nunmehr kreiseigene neue Abfallbehälter. Angesichts von Zahlen wie rd. 25.000 Grundstücken oder rd. 48.000 Abfallbehältern werde jedem klar sein, dass ein gewaltiger Kraftakt zu leisten sei. Die Vorbereitungen dafür, insbesondere auch durch Datenaufbereitung in der Verwaltung, liefen seit Monaten. Die neuen Behälter liefere die Firma Schäfer, für die paßgenaue Verteilung und edv-technische Umsetzung stehe die Firma c-trace ein.

Der EKR begrüßt Herrn Lothar Prautzsch von der Firma Schäfer sowie Herrn Andreas Holler von der Firma c-trace.

Das Konzept der Abfallbehälterverteilung wird an Hand einer PowerPoint-Präsentation erläutert. Auftraggeber zum Aufstellen der neuen Behälter sei der Landkreis Osterode am Harz. Gleichzeitig habe die Firma c-trace GmbH einen Auftrag der Firma Veolia erhalten die alten Behälter einzuziehen. Diese Situation sei gut für die Bürger, da so alles Zug um Zug stattfinde. Die Anschreiben, wann der Behälter getauscht werde, würden nun nach und nach verschickt. Man würde die Anschreiben schubweise verschicken, um möglichst wenig Zeit zwischen Benachrichtigung und dem tatsächlichen Tausch vergehen zu lassen. Weiterhin sei auch eine Servicehotline geschaltet worden, an die sich die Bürger bei eventuell entstehenden Fragen wenden könnten. Es würden sowohl Restabfall als auch Altpapiertonnen gleichzeitig verteilt und eingezogen. Pro Tag würden durchschnittlich ca. 2.000 Stück verteilt.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann betont noch mal, dass aus dem Chip in der Tonne kein Dritter einen Namen ablesen könne. Es sei lediglich eine einmalige Nummer hinterlegt, die nur in der Kreisverwaltung einem Grundstück zugeordnet werden könne. Weiterhin würde der Abfall auch nicht verwogen.

Der Abg. Behling fragt nach den entstehenden Kosten bei einem Anruf der Service-hotline.

Herr Holler erläutert, dass es sich um eine normale Festnetznummer handele und somit also keine höheren Kosten entstünden.

Der Abg. Behling möchte außerdem wissen, da er in der PowerPoint-Präsentation gesehen habe, dass die Tonnen mit gemieteten Lkws verteilt würden, ob auch auf die Ladungssicherung geachtet werde.

Herr Holler erklärt, dass die Firma Spanngurte zur Ladungssicherung verwende.

Der Abg. Liebing möchte wissen, welche Kosten für die Tauschaktion entstünden.

Die Kreisangestellte Maruhn-Vladi gibt an, dass die Tauschaktion rund 150.000 € koste.

Herr Prautzsch teilt mit, dass der Landkreis Osterode am Harz in der Region nun die neueste und sinnvollste Technik besäße.

Der Vorsitzende möchte wissen, wo die Tonnen herkämen.

Herr Prautzsch erklärt, dass die Tonnen zwischen Dortmund und Gießen, genauer in Neunkirchen, hergestellt würden.

Der Abg. Liebing möchte wissen, was die Tonnen kosten, da es sich bei den genannten 150.000 € um die Kosten der Tauschaktion handele.

Die Kreisangestellte Maruhn-Vladi erklärt, dass die neuen Behälter 1.000.050 € kosten. Die jährliche Belastung durch Behälterkosten sei künftig aber im Vergleich zu heute geringer, da die Abschreibung der Behälter weniger Kosten verursache als die bisherige Miete.

Der Abg. Lohrberg fragt an, ob diese Mittel haushaltsmäßig abgesichert seien.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann erläutert, dass die Mittel haushaltsmäßig abgesichert seien, da sie vom Kreistag im Haushaltsplan aufgenommen wurden und dieser von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden sei.

Um 16.55 Uhr verabschiedet der Vorsitzende mit Dank für die Präsentation Herrn Holler und Herrn Prautzsch.

Punkt 6:

Bericht über die Haushaltsentwicklung der Teilhaushalte 2 und 7

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann erklärt, dass die Verwaltung verpflichtet sei, über die Haushaltsführung ein Berichtswesen durchzuführen. Der Ausschuss für Umwelt, Abfall und Ordnung habe eine große inhaltliche Bandbreite, deshalb seien in diesem Ausschuss die Teilhaushalte 2 und 7 betroffen. Beim Teilhaushalt 2 seien im Wesentlichen zwei Produkte hervorzuheben. Zum einen der Rettungsdienst, dessen Einnahmen zum Berichtsstichtag am 31.07.2012 deutlich hinter den rechnerischen

Erträgen zurückklägen. Grund hierfür sei ein Anstau bei der Fertigung der Abrechnungen, der u.a. durch häufige Rückfragen und Nacherfassungen bedingt sei. Man sei aber ständig dabei, hier nach weiteren Lösung zu suchen und würde freie Personalkapazitäten dieser Stelle zuordnen. Ein Ausgleich dieser Haushaltsstelle werde aber zum Jahresende prognostiziert.

Des Weiteren ginge es im Teilhaushalt 2 um das Produkt Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr. Hier sei zum Berichtsstichtag noch ein Minus von 400.000 € zu verzeichnen. Gründe hierfür seien eingeplante Erlöse für eine Geschwindigkeitsmessanlage „Leegekurve“, welche aber letztlich nicht realisiert worden sei. Bis zum Jahresende könne das Minus aber voraussichtlich auf lediglich 120.000 € abgemildert werden.

Der Teilhaushalt 7 umfasse die vier Produkte der Abfallwirtschaft. Positiv hervorzuheben sei die Entwicklung bei der Kreismüllabfuhr. Hier weise die Prognose trotz Gebührensenkung eine positive Bilanz auf. Kreisverwaltungsoberrat Bührmann betont besonders, dass der von einigen befürchtete „Jojo-Effekt“ nicht eintrete. Schlechter sehe es leider auf der Kreismülldeponie aus. Hier sei von einem rechnerischen Gesamtdefizit von 1,27 Mio. Euro auszugehen. Das strukturelle Problem der Kreismülldeponie sei bekannt. Wenn ein Anlieferer bei der Kreismülldeponie im ersten Jahr einen Kofferraum voll Bauschutt anliefern wolle und ihn dieses 80 € koste, er die 80 € aber schon für zu teuer halte und deswegen eine andere Entsorgung wähle, werde er im nächsten Jahr keine noch höheren Gebühren zahlen, da diese ja auch die Unterdeckung der Vorjahre beinhalte. Dieses steigere sich dann in den nächsten Jahren, so dass ein Gesamtdefizit entstehe. Das strukturelle Problem der Kreismülldeponie werde aber offensiv angegangen, zum Beispiel durch das in Auftrag gegebene Wirtschaftlichkeitsgutachten.

Weiterhin erläutert Kreisverwaltungsoberrat Bührmann, dass der Teilhaushalt 2 insgesamt 25 Produktziele habe, von denen lediglich sechs aufgrund von Langzeiterkrankungen nicht erreicht werden könnten.

Der Teilhaushalt 7 habe insgesamt neun Produktziele, von den nur eines nicht erreicht werden könne.

Der Abg. Behling merkt zum Thema Erzielung von Einnahmen an, dass durch die Abschaffung des Bargeldverfahrens bei Polizeikontrollen durch das Land Niedersachsen, dem Landkreis Einnahmen fehlten. Wenn ein Bußgeld früher nicht in bar bei der Polizei bezahlt werden konnte, wurde der Betrag später vom Landkreis vereinnahmt. Heutzutage könnten Betroffene auch ohne Bargeld durch das electronicash-System immer direkt bei der Polizei bezahlen.

Punkt 7:

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt, Mitteilungen werden nicht gegeben.

Punkt 8:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 17:12 Uhr schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

gez.
Raymond Rordorf

Vorsitzender

gez.
Gero Geißreiter

Erster Kreisrat

gez.
Hardy Schickschneit

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung
am 08. November 2012.